

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeschaltungen (Gold VIP Package)

1. Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbeschaltungen gelten für alle Verträge über das Gold VIP Package, die die Firma Rene Kimla, nachstehend auch „Rothneusiedlerhof“ genannt, mit Kunden abschließt. Sie gelten nur im Geschäftsverkehr mit Firmen und Personen, die nicht als Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes zu qualifizieren sind.
2. Maßgeblich sind die von dem Kunden unterschriebene Auftragsbestätigung (AB) und die allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils letztgültigen Fassung. In ihrer Wirksamkeit gehen zunächst die ausdrücklichen Regelungen in der AB den Bestimmungen der AGB vor.
3. Der Vertrag über die Schaltung von Werbemitteln gilt als zustande gekommen, wenn der Rothneusiedlerhof gegenüber dem Kunden die unterschriebene AB nachweisbar schriftlich bestätigt und diese durch den Auftraggeber nicht innerhalb von sieben Tagen schriftlich widersprochen wird.
4. Die Kommunikation per Email wird neben dem eingeschriebenen Brief beiderseitig als Kommunikationsmittel im Sinne der Schriftlichkeit anerkannt. Erklärungen des Kunden gegenüber dem Rothneusiedlerhof sind an die Emailadresse rothneusiedlerhof@gmail.com zu richten.
5. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.
6. Der Rothneusiedlerhof behält sich vor, Anzeigenaufträge und elektronische Werbeformen, aber auch einzelne Werbemittel innerhalb eines Rahmenauftrags ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Für derartige abgelehnte Aufträge besteht kein Entgeltanspruch des Rothneusiedlerhofs.
7. Die Aufnahme von Anzeigen oder elektronische Werbeformen zu bestimmten Zeitpunkten oder an bestimmten Plätzen kann nicht gewährleistet werden, es sei denn, dass eine solche Platzierung ausdrücklich und nicht bloß unverbindlich festgelegt und vom Rothneusiedlerhof schriftlich bestätigt wurde. Dem Rothneusiedlerhof bleibt es vorbehalten, von der Durchführung bereits angenommener Aufträge aus technischen oder anderen Gründen, ohne jeden Ersatzanspruch des Auftraggebers, aber auch ohne Entgeltanspruch des Rothneusiedlerhofs zurückzutreten.
8. Konkurrenzklauseln, wonach es dem Rothneusiedlerhof untersagt ist, auch für Mitbewerber des Kunden tätig zu werden, dürfen von den Mitarbeitern des Rothneusiedlerhofs nicht vereinbart werden. Solche Klauseln sind nur rechtswirksam, wenn sie von der Geschäftsleitung des Rothneusiedlerhofs schriftlich bestätigt werden.
9. Textanzeigen und solche Werbeformen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Werbung erkennbar sind, werden durch das Wort "Anzeige", „Promotion“ oder „Advertorial“ kenntlich gemacht.
10. Anzeigentexte, Grafiken und elektronische Werbemittel sind spätestens zum angegebenen Anzeigenschluss zur Verfügung zu stellen. Sie sind in digitaler Form an die Emailadresse rothneusiedlerhof@gmail.com zu übermitteln, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vorgangsweise vereinbart wird. Bei verspäteter Anlieferung der Unterlagen oder elektronischen Werbemittel werden die allfällig dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
11. Der Rothneusiedlerhof nimmt keine urheberrechtliche Prüfung des ihm übermittelten Text- und Bildmaterials vor. Der Kunde erklärt, nicht in die Urheberrechte anderer Personen einzugreifen und verpflichtet sich ausdrücklich, den Rothneusiedlerhof für alle Ansprüche Dritter aus solchen Titeln vollkommen schad- und klaglos zu halten. Der Kunde garantiert dem Rothneusiedlerhof weiters, dass

die Werbemittel gegen keinerlei gesetzlichen Bestimmungen verstoßen und Rechte Dritter nicht verletzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, den Rothneusiedlerhof sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf die erschienene Anzeige gegründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Rothneusiedlerhof und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden inhaltlichen Prüfung der Anzeige nicht verpflichtet.

12. Der Rothneusiedlerhof gewährleistet bei Zurverfügungstellung geeigneter Unterlagen die einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Bei Feststellung ungeeigneter oder beschädigter Unterlagen durch den Rothneusiedlerhof wird der Auftraggeber umgehend informiert und zur Verbesserung eingeladen.

13. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Werbeschaltung Anspruch auf eine Ersatzschaltung. Wenn dies nicht möglich ist, hat er Anspruch auf aliquote Entgeltminderung, aber nur in jenem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige tatsächlich beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen, welcher Art auch immer, sind für den Rothneusiedlerhof ausgeschlossen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Gewinnentgang oder auf Ersatz allfällig zusätzlich entstehender Kosten.

14. Der Rothneusiedlerhof sichert keinen bestimmten Erfolg der vom Kunden geschalteten Werbemittel zu. Die Mitarbeiter des Rothneusiedlerhofs sind nicht berechtigt, derartige Zusicherungen abzugeben.

15. Der Rothneusiedlerhof ist ermächtigt, insoweit es nicht einer ausdrücklichen Weisung des Kunden zuwiderläuft, drucktechnisch notwendige oder vorteilhafte Änderungen an Inhalt und Aufmachung des Inserats vorzunehmen.

16. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Werbeunterlagen oder elektronischen Werbemitteln endet drei Monate nach dem Jahresvertrag. Vom Kunden nicht zurückgeforderte Werbemittel werden im Ermessen des Rothneusiedlerhofs danach vernichtet.

17. Beanstandungen und Reklamationen sind innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen des Werbemittels bei sonstigem Verfall schriftlich geltend zu machen.

18. Die Rechnungslegung findet unmittelbar nach Rückbestätigung der AB statt. Die Rechnung mit einer sofortigen Fälligkeit zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich andere Zahlungsmodalitäten schriftlich vereinbart wurden.

19. Der Rothneusiedlerhof ist bei Zahlungsverzug jederzeit berechtigt, die Unterbrechung der Werbeschaltung von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrags und/oder von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.

20. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozent fällig. Alle Mahn- und Inkassospesen und allfällige Kosten der Rechtsverfolgung sind zu ersetzen.

21. Die Stornierung eines abgeschlossenen Vertrages ist nur dann möglich, wenn dies gesondert im Vertrag oder mit einem sonstigen Schriftstück vereinbart wird.

22. Die Verschiebung des vereinbarten Erscheinungstermins ist bis zu einer Woche vor dem geplanten Erscheinungstermin möglich, wobei dies schriftlich per Mail an rothneusiedlerhof@gmail.com zu erfolgen hat. Die Verschiebung von vereinbarten Erscheinungsterminen hat jedoch keinen Einfluss auf das vereinbarte Zahlungsziel und damit die Fälligkeit der Rechnung. Bezahlte und trotzdem vom Kunden nicht in Anspruch genommene Leistungen gelten nach 12 Monaten ab Zahlungsdatum als verjährt.

23. Verzögert sich die Lieferung/Leistung des Rothneusiedlerhofs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind beide Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

24. Bei Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.